



GEMEINDE GREINBACH

Kundmachung

GZ: B-2026-1265-00005/0002

11-E/26

Datum: 09.03.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Peter Handler

Tel: +43(0)3332/62851-12

Mail: gde@greinbach.steiermark.at

Gegenstand: Neubau eines Volierenstalls/Futtersilos, Neubau eines Hackgutlagers, Zubau des Wirtschaftsgebäudes für landw. u. forstw. Geräte, Errichtung von Löschwasserteichen mit einem Gesamtvolumen von 203 m³, Umbau und Nutzungsänderung der bestehenden Gebäude, Zubau einer Garage und eines Treppenhauses sowie nach § 20 Stmk. BauG Errichtung von Stützwänden und Steinschlichtungen, Errichtung einer Feuerungsanlage 60kW, Veränderung des natürlichen Geländes und nach § 21 Stmk. BauG Errichtung einer Photovoltaikanlage
Klaus Muhr, 8230 Greinbach

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **06.03.2026**, eingelangt am **06.03.2026**, hat **Klaus Muhr, 8230 Greinbach**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Neubau eines Volierenstalls/Futtersilos, Neubau eines Hackgutlagers, Zubau des Wirtschaftsgebäudes für landw. u. forstw. Geräte, Errichtung von Löschwasserteichen mit einem Gesamtvolumen von 203 m³, Umbau und Nutzungsänderung der bestehenden Gebäude, Zubau einer Garage und eines Treppenhauses sowie nach § 20 Stmk. BauG Errichtung von Stützwänden und Steinschlichtungen, Errichtung einer Feuerungsanlage 60kW, Veränderung des natürlichen Geländes und nach § 21 Stmk. BauG Errichtung einer Photovoltaikanlage** auf den Grundstücken Nr. **61, 64, 69, 70 und Bfl. .7/1, jeweils KG Staudach**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 25.03.2026, um ca. 08:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Peter Handler, 8230 Greinbach

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Greinbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Johann Schützenhöfer

Ergeht an:

Bauwerber:	Klaus Muhr, 8230 Greinbach
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Klaus Muhr, 8230 Greinbach
Verfasser der Projektunterlagen:	Nightplan e.U., 8234 Rohrbach an der Lafnitz
Nachbarn:	Christian Gruber, 8232 Grafendorf bei Hartberg Stefan Schieder, 8230 Greinbach Gerhard Romirer, 8241 Rohrbach an der Lafnitz Monika Romirer, 8241 Rohrbach an der Lafnitz Gemeinde Greinbach, 8230 Greinbach
Sonstige:	Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH, 8230 Hartberg A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
Sachverständige:	Johann Purkarthofer, 8272 Bad Waltersdorf Günther Stalzer Rauchfangkehrermeister e.U., 8225 Pöllau bei Hartberg
Verhandlungsleiter:	Peter Handler, 8230 Greinbach

	Unterzeichner	Gemeinde Greinbach
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-10T13:50:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1416214578
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	